

"Mansholt und der bäuerliche Mensch" in Die Landtechnische Zeitschrift (6. Juni 1969)

Quelle: Die Landtechnische Zeitschrift. 06.06.1969. München: Bayerischer Landwirtschaftsverlag.

Urheberrecht: (c) Bayerischer Landwirtschaftsverlag

URL:

[http://www.cvce.eu/obj/"mansholt_und_der_bauerliche_mensch"_in_die_landtechnische_zeitschrift_6_juni_1969-de-40c7c5da-d056-4dec-b6c9-d43d6ee6b157.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 18/09/2012

Mansholt und der bäuerliche Mensch

Dr. Stefan Birnbeck, München

Im Mansholt-Plan (richtiger: „Memorandum zur Reform der Landwirtschaft in der EWG“) ist bekanntlich die These enthalten, es sollten bis 1980 rund 5 Millionen Menschen aus der Landarbeit ausscheiden, damit die in der Landwirtschaft verbleibenden bis dahin ein vergleichbares Einkommen erzielen könnten. Die Überlegung ist einfach: Wenn der Kuchen nicht vergrößert werden kann, jeder aber nach einem größeren Stück des Kuchens strebt, dann muß eben die Zahl der Kuchenanwärter vermindert werden; m.a.W.: Die Landwirtschaft als Berufsstand muß weiter schrumpfen. Sicher, die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen geht bei den nicht gerade rosigen Berufsaussichten, die man der Landwirtschaft heute macht, auf ganz natürlichem Wege zurück: Wenn die Zeit der Hofübergabe bzw. Betriebsübernahme gekommen ist, dann hören die Alten auf und die Jungen suchen sich einen anderen Verdienst — meist im Haupterwerb — und geben die Landwirtschaft ganz auf oder betreiben sie im Nebenerwerb weiter.

Muß man aber diese Entwicklung unbedingt anstoßen und beschleunigen? Der Stellvertreter Mansholts, Hans Broder Krohn, sagte kürzlich dazu: Der Landwirtschaft, die sich heute vergleichsweise in einem dunklen Zimmer ohne Ausgang befindet und daher in Ängsten lebt, sollen drei Türen geöffnet werden: eine Tür für diejenigen, die wegen Alters ihre Tätigkeit einstellen möchten, eine Tür für jene, die in die gewerbliche Wirtschaft übergehen, und eine Tür für alle, die in der Landwirtschaft bleiben wollen.

Im Kurzmemorandum heißt es dazu:

1. „Den älteren landwirtschaftlichen Betriebsleitern soll eine ausreichende Lebensrente gewährt werden, wenn sie ihre landwirtschaftliche Tätigkeit aufgeben und ihren Boden für die Reform der Landwirtschaft zur Verfügung stellen. Selbstverständlich können sie Eigentümer ihres Bodens bleiben.“

Vorgesehen ist: a) für landwirtschaftliche Betriebsleiter im Alter von 55-60 Jahren eine lebenslängliche Rente in Höhe von 220 DM monatlich und für über 60jährige in Höhe von 330 DM monatlich. Auf diese Rente sollen allerdings andere Renten angerechnet werden, jedoch nicht andere Einkünfte, z. B. aus nichtlandwirtschaftlicher Arbeit. Rechnet man, daß in den nächsten 10 Jahren die meisten der Betriebsleiter über 65 Jahre und etwa die Hälfte der Betriebsleiter zwischen 55 und 65 Jahren von den Möglichkeiten Gebrauch machen, dann wären das etwa 3 Millionen Menschen. b) Eine einmalige Strukturverbesserungsprämie bei Verkauf der Flächen oder die kapitalisierte acht- bzw. neunfache Pacht bei Verpachtung.

2. „Den jüngeren Landwirten, Landarbeitern und den Kindern soll die Möglichkeit geboten werden, nach gründlicher Ausbildung einen Beruf außerhalb der Landwirtschaft zu ergreifen, möglichst ohne Wechsel des Wohnortes.“

Vorgesehen sind: a) Einmalige Strukturverbesserungsprämie bzw. kapitalisierte Pacht bei Landabgabe. b) Umschulungsbeihilfen für Vorausbildung und Hauptausbildung, monatlich 200 Mark, wobei die einzelnen Ländern auch höher gehen können. c) Beihilfen für Wechsel des Wohnortes und eventuell Unterstützung, bis ein zumutbarer Arbeitsplatz gefunden ist.

Rechnet man damit, daß jährlich 200000 Menschen in einen anderen Beruf überwechseln, dann wären das in 10 Jahren 2 Millionen und damit wären die im Mansholt-Plan angegebenen 5 Millionen Menschen aus der Landwirtschaft ausgeschieden.

3. „Alle diejenigen, die in der Landwirtschaft tätig bleiben wollen (von Zwang ist an keiner Stelle die Rede — es könnte also auch nach Mansholt jeder Bauer bleiben, der Bauer bleiben will), sollen die Möglichkeit haben, Betriebe aufzubauen, die Gewähr dafür bieten, daß der Bauer, seine Frau und seine Kinder hinsichtlich Einkommen und Lebensbedingungen (d. h. Freizeit, Urlaub und Krankheitsschutz) gegenüber vergleichbaren Berufen nicht zurückstehen.“

Vorgesehen ist ein ganzer Katalog von Maßnahmen, der dazu führen soll, daß die durch das Ausscheiden von 5 Millionen Menschen freigewordenen Flächen von schätzungsweise 20-25 Millionen ha LN von den verbleibenden Betrieben aufgenommen werden und diese sich entweder durch Verkauf oder Zupacht oder beides oder auch durch Zusammenschluß mehrerer kleiner Betriebe zu MLU (Moderne landwirtschaftliche Unternehmen) mit entsprechenden PE (Produktionseinheiten) entwickeln können. Es sollen Investitionsbeihilfen in Höhe von 30 % (nicht für Vieh und totes Kapital) und einmalige Startbeihilfen in Höhe von durchschnittlich 20 000 DM sowie Bürgschaften für Kredite gegeben werden.

Zu diesen vorgesehenen Maßnahmen wäre folgendes zu sagen:

1. Die sozialen Maßnahmen für die Ausscheidenden und für die Umsteiger sind immer noch zu gering; die müssen auf lange Sicht den gleichen Stand erreichen wie z. B. bei den Strukturverbesserungsmaßnahmen im Bergbau für die ausscheidenden Bergarbeiter. Soll der Landwirtschaft auch hier wieder die Gleichberechtigung versagt werden?
2. Die Hilfen für den Aufbau von MLU und PE sind zu gering. Die enormen Kosten für Landkauf, Gebäude und Technisierung sind mit diesen geringen Mitteln nicht zu bewältigen. Außerdem bergen sie bei der Dynamik der Einkommensentwicklung außerhalb der Landwirtschaft die Gefahr in sich, daß sie bis zu ihrer Verwirklichung schon wieder überholte Größen darstellen und damit neue hohe Investitionen erforderlich werden. Die Gefahr von Fehlinvestitionen ist ungeheuer.
3. Die deutsche Lösung der Partnerschaft der Betriebe untereinander bietet gegenüber den Vorschlägen des Mansholt-Planes gerade für den Strukturwandel neben vielen anderen Vorzügen vor allem die Gewähr für die Vermeidung von Fehlinvestitionen; das scheint uns besonders wichtig.